

## Gebühren/Entgelte 2017 im Bereich Wasserversorgung

*Entgelte auch für den Versorgungsbereich St. Peter/Freienstein*

Wasserverbrauchsgebühr/Entgelt pro m<sup>3</sup> 1,12 €

### Bereitstellungsgebühr/Bereitstellungsentgelt pro Monat

Für die Abgeltung der vom Wasserverbrauch unabhängigen Kosten (Bereitstellungs- und Erhaltungskosten) wird eine Bereitstellungsgebühr/Bereitstellungsentgelt auf Basis der Wasserzählergröße bzw. bei der Wasserzählergröße 3 in Verbindung mit der Anzahl der Nutzungseinheiten (Haushalt, Geschäfts- bzw. Büroeinheiten, etc.) festgelegt.

Größe 3 (1-2 Nutzungseinheiten)	5,22 €
Größe 3 (1-2 Nutzungseinheiten) Hauptwohnsitz und Jahresverbrauch 0-49 m <sup>3</sup>	4,17 €
Größe 3 (3-5 Nutzungseinheiten)	17,50 €
Größe 3 (6-10 Nutzungseinheiten)	31,98 €
Größe 3 (>10 Nutzungseinheiten)	54,99 €
Größe 7	74,99 €
Größe 20	133,31 €
Größe 80	270,79 €
Größe 100	437,41 €

Gastronomiebetriebe, die über einen Wasserzähler der Größe 3 verfügen, werden mindestens in den Bereich 3-5 Nutzungseinheiten eingestuft, sofern sich keine höhere Einstufung auf Grund des Jahresverbrauches bzw. der Anzahl der Nutzungseinheiten ergibt.

Ein Gewerbebetrieb wird als mindestens eine Nutzungseinheit bewertet, sofern sich keine höhere Einstufung auf Grund des Jahresverbrauches, der Anzahl der Nutzungseinheiten bzw. ein Gastronomiebetrieb ergibt.

Ein Gewerbebetrieb mit einem Zähler der Größe 3 wird entsprechend seines Jahresverbrauches, wie folgt bewertet: (Bewertung auf Basis der Anzahl der Nutzungseinheiten)

bis 130 m <sup>3</sup> /Jahr	Größe 3 (1-2 Nutzungseinheiten)	5,22 €
bis 500 m <sup>3</sup> /Jahr	Größe 3 (3-5 Nutzungseinheiten)	17,50 €
bis 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	Größe 3 (6-10 Nutzungseinheiten)	31,98 €
über 1.000 m <sup>3</sup> /Jahr	Größe 3 (> 10 Nutzungseinheiten)	54,99 €

#### **Wasserleitungsbeitrag**

Die Höhe des Einheitssatzes (§4 Abs. 5 Wasserleitungsbeitragsgesetz) beträgt 9,93 €.

#### **Anschlussgebühr/Anschlussbeitrag**

Für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserleitung zur Hausleitung wird gemäß §5 Abs. 1 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 eine einmalige Abgabe in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten der Anschlussleitung erhoben.

#### **Wasserzählergebühr/Entgelt pro Monat**

3 m <sup>3</sup> Zähler	2,23 €
3 m <sup>3</sup> Funkzähler	2,46 €
7 m <sup>3</sup> Zähler	2,82 €
20 m <sup>3</sup> Zähler	4,10 €
80 m <sup>3</sup> Zähler	12,05 €
100 m <sup>3</sup> Zähler	17,12 €

Allen obigen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10% hinzuzurechnen.